

Absolutes Feuerverbot und Feuerwerksverbot im Kanton Aargau

27. Juli 2026

Absolutes Feuerverbot und Feuerwerksverbot im Kanton Aargau

Kanton Aargau erhöht die Gefahrenstufe auf Stufe 5 "sehr grosse Waldbrandgefahr". Per 28. Juli um 12 Uhr gilt ein absolutes Feuerverbot im Kanton Aargau.

Aufgrund der festgesetzten Gefahrenstufe 5 "sehr grosse Waldbrandgefahr" hat das Departement Gesundheit und Soziales **per 28. Juli 2026 um 12 Uhr** für das gesamte Kantonsgebiet ein absolutes Feuerverbot verfügt. Dieses umfasst auch ein Feuerwerksverbot im Kantonsgebiet. Das Verwenden von Gas- und Elektrogrills ist bei vorsichtigem Einsatz zulässig.

Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.

[Merkblatt öffnen](#)

Alle Informationen und FAQ: [Absolutes Feuerverbot und Feuerwerksverbot im Kanton Aargau](#)